

SEESTADT BREMERHAVEN



**Anlage zur Vorlage:  
Angebote der Jugendhilfe systematisch  
evaluieren**

Stand 07. November 2025

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0  
E-Mail: [Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de](mailto:Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de)

Verantwortliche Dienststelle:

Amt für Jugend, Familie und Frauen / 51/0  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 40  
27576 Bremerhaven

Lizenz:



*Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.*

## Inhaltsverzeichnis

1.	Fachcontrolling für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und vergleichbare Aufgaben ...	5
1.1.	Controlling Kreislauf .....	5
1.2.	Fallzahl- und Kostenentwicklung 2019 – 2024 .....	6
2.	Kennzahlenvergleiche mit anderen Kommunen .....	17
2.1.	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).....	17
2.2.	Benchmarking Bremerhaven – Bremen .....	23

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Controlling Kreislauf .....	5
Abbildung 2: Fallzahlen- und Kostenentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe.....	7
Abbildung 3: Fallzahlen- und Kostenentwicklung der ambulanten Maßnahmen.....	7
Abbildung 4: Fallzahlen- und Kostenentwicklung von Eingliederungshilfen .....	9
Abbildung 5 Fallzahlen- und Kostenentwicklung von Schulassistenzen .....	9
Abbildung 6: Fallzahlen- und Kostenentwicklung von Inobhutnahmen.....	11
Abbildung 7: Verweildauern der Inobhutnahmen in Tagen.....	12
Abbildung 8: Fallzahlen- und Kostenentwicklung von Heimerziehungen .....	13
Abbildung 9: Entwicklung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen .....	15
Abbildung 10: Akute und latente § 8a Meldungen in 2024 nach Alter .....	15
Abbildung 11: Festgestellte Gefährdungen bei akuten und latenten §8a Meldungen in 2024 (Alter: 0 - 3 Jahre) (Mehrfachnennungen möglich).....	16
Abbildung 12: Integrierte Berichterstattung 2022 .....	17
Abbildung 13: Darstellung Vergleichsring 2 (IBN) .....	18
Abbildung 14: prozentualer Anteil der Einwohner unter 18 (Stand: 31.12.2024) .....	18
Abbildung 15: Anteil Haushalte mit Kindern (2024) .....	19
Abbildung 16: Kaufkraft in Euro (2024) .....	19
Abbildung 17: Anteil Leistungsberechtigter nach SGB II an der Bevölkerung (2024) .....	19
Abbildung 18: Anteil allein erziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt (2024).....	20
Abbildung 19: Anzahl Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024) .....	20
Abbildung 20: Anzahl Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024).....	21
Abbildung 21: Inobhutnahmen gem. §42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024) .....	21
Abbildung 22: Stationäre HzE nach SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024) .....	21
Abbildung 23: Durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen zur Erziehung nach §33 SGB VIII in Monaten (2024).....	22
Abbildung 24: Anzahl Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024) .....	22
Abbildung 25: Benchmarking BHV/HB Inanspruchnahme von laufenden erzieherischen Hilfen gesamt (Fälle je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren) Basis: Jahr 2022 .....	23
Abbildung 26: Benchmarking BHV/HB Aufwendungen gesamt für erzieherische Hilfen nach §§27, 35a, 41 SGB VIII pro Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren Basis: 2022 .....	23
Abbildung 27: Benchmarking BHV/HB Aufwendungen gesamt für erzieherische Hilfen nach §§27, 35a, 41 SGB VIII pro laufenden Fall Basis: Jahr 2022 .....	23
Abbildung 28: Benchmarking BHV/HB Aufwendungen gesamt pro Leistungstag für erzieherische Hilfen nach §§27, 35a, 41 SGB VIII Basis: Jahr 2022 .....	24

## 1. Fachcontrolling für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und vergleichbare Aufgaben

### 1.1. Controlling Kreislauf

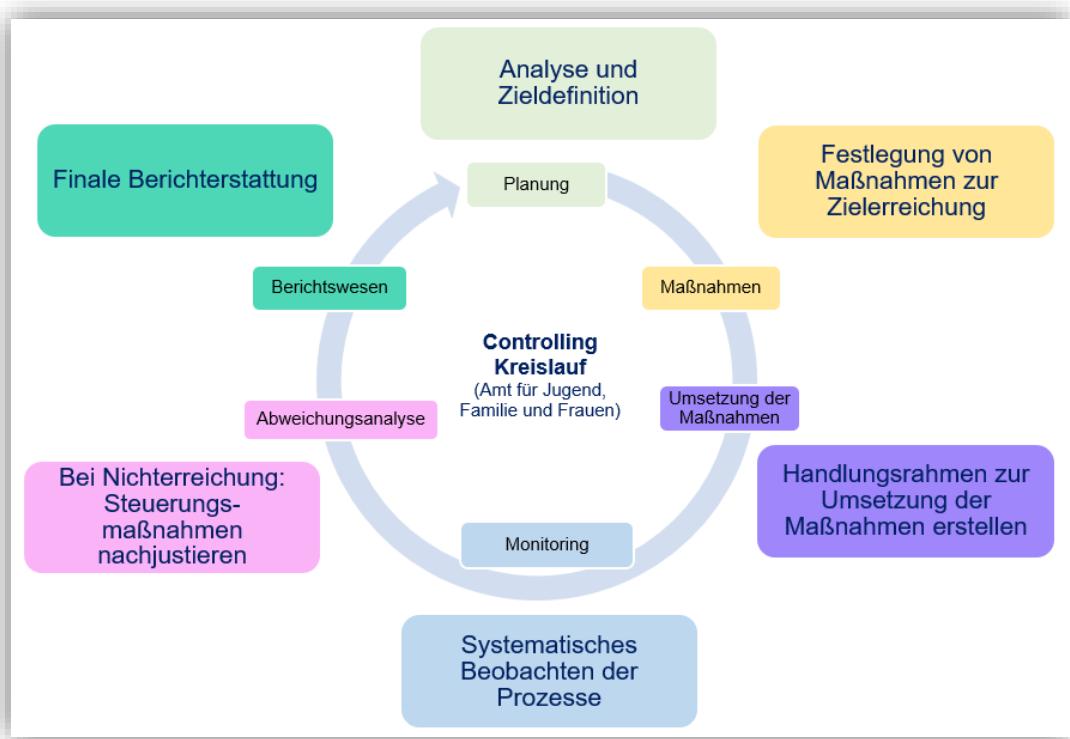


Abbildung 1: Controlling Kreislauf

Der Controlling Kreislauf bietet eine kontinuierliche Rückkopplung zwischen den einzelnen Phasen. Zentrale Phase ist die „Planung“, hier erfolgt die Prüfung der vorhandenen Datenlage und die Zieldefinition. Nach Festlegung der geeigneten Maßnahmen sowie des Handlungsrahmens zur Umsetzung und geplanten Zielerreichung, erfolgt ein systematisches Beobachten der Entwicklung/Monitoring. Hierdurch können Abweichungen frühzeitig erkannt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen der Abweichungsanalyse erfolgt bei Nichteरreichen der Ziele eine Nachjustierung der Steuerungsmaßnahmen. Der Controlling Kreislauf mündet in eine finale Berichterstattung an Amtsleitung, Dezernent und Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen.

Die Einführung des regelhaften Controlling Kreislaufes und damit verbundenen regelmäßigen Erörterungsterminen (Controlling Dialoge) wird seit 2024 umgesetzt und fortlaufend regelmäßig fortgeführt.

In den betreffenden Abteilungen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurden Verbesserungen in der Fachsoftware hinsichtlich der Eingabe und Auswertung von Daten der Hilfen zur Erziehung und vergleichbaren Leistungen bereits umgesetzt und führen zu effizienteren Auswertungen. Diese dienen als Grundlage einer fachgerechten Entwicklungsbewertung der Leistungen und Aufgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung.

## **1.2. Fallzahl- und Kostenentwicklung 2019 – 2024**

Für den Start der Controlling Dialoge und die Etablierung der ersten Controlling-Kreisläufe wurden die Entwicklung der laufenden Fallzahlen und die Summen der Zahlungsbeträge gemäß der im Amt für Jugend, Familie und Frauen eingesetzten Fachsoftware analysiert.

Nach der Auswertung eines Vergleichs der einzelnen Leistungen zwischen den Jahren 2019 und 2023/2024 wurden vier Bereiche als „auffällig“ eingestuft. In diesen Bereichen sind entweder die Zahlungsbeträge (Kosten) und/oder die laufenden Fallzahlen stark angestiegen. In einer ersten Besprechung wurden diese Bereiche für den Beginn der Controlling-Kreisläufe definiert. Es wurden mögliche Gründe für den Anstieg analysiert, Ziele für die einzelnen Controlling-Kreisläufe definiert und Maßnahmen entwickelt, die zur erfolgreichen Zielerreichung führen sollen (*jeder Bereich ist als individuelles Projekt zu betrachten und stellt einen eigenen Controlling Kreislauf dar*).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die definierten Maßnahmen auf Grund der komplexen Thematiken im Bereich der Hilfen zur Erziehung keine kurzfristigen Veränderungen erwarten lassen. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen müssen angepasste Handlungsrahmen geschaffen werden, z.B. in Form von Dienstanweisungen für die Fachkräfte oder Absprachen zu veränderten Prozessen mit diversen Akteuren (Träger, andere Ämter etc.) erfolgen. Veränderungen in der Jugendhilfe sind vielschichtig und von einer Vielzahl an Beteiligten abhängig, unter anderem gilt es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die für die Umsetzung benötigten Ressourcen zur Verfügung zu haben und dem gesetzlichen Auftrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

## **Projekt (1): Trägerbudget (Bereich ambulante Hilfen zur Erziehung, darunter Sozialpädagogische Familienhilfe):**

Ausgangssituation: Fallzahlen von 2019 auf 2023 um 46% gestiegen

Ausgaben von 2019 auf 2023 um 199% gestiegen

Die Entwicklung der Ausgangssituation betrachtet hier ausschnittsweise die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII (siehe Abbildung 2).

Fallzahl- und insbesondere Kostensteigerungen zeigen sich im Rahmen der weiterführenden Analysen auch in den ambulanten Hilfen zur Erziehung insgesamt (siehe Abbildung 3).

Hier sind die Ausgaben im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2019 um 303% angestiegen und von 2023 auf 2024 um weitere 16%. Daher bezieht sich die Zieldefinition auf das gesamte Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen.

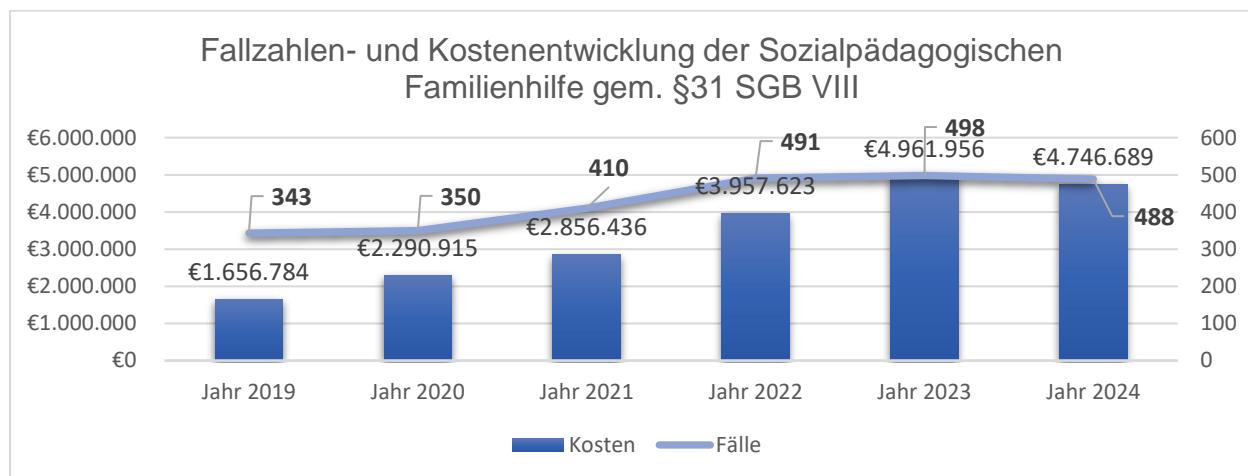


Abbildung 2: Fallzahlen- und Kostenentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe

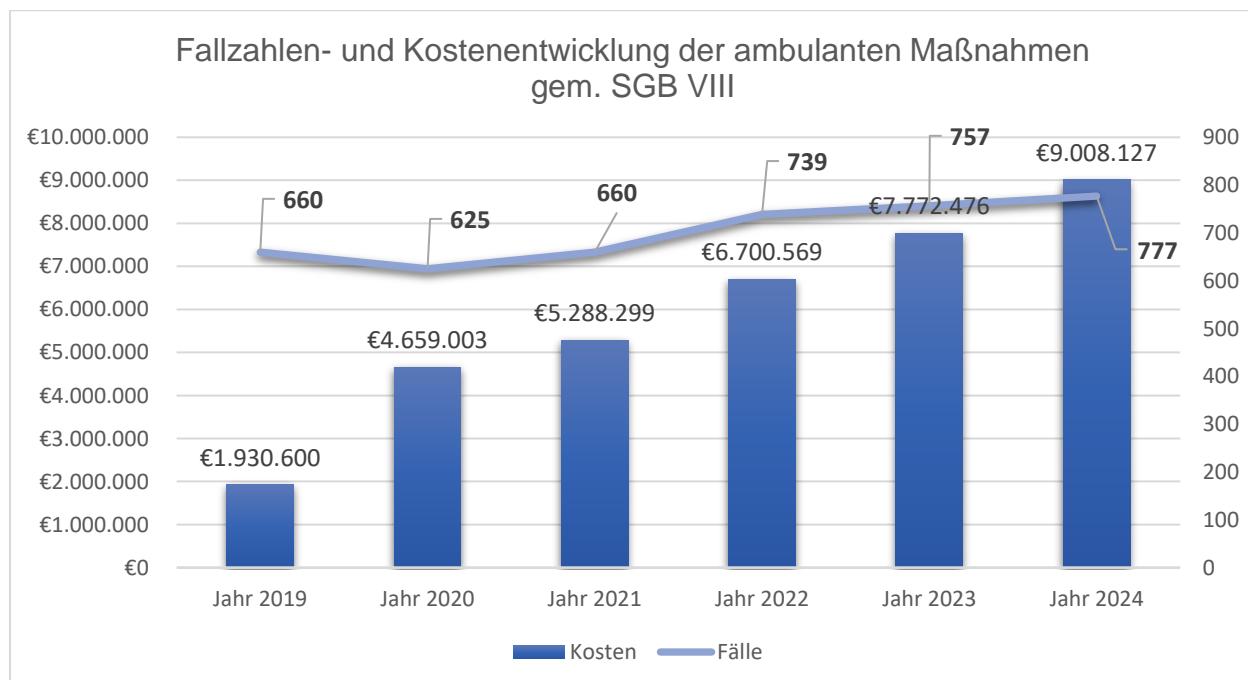


Abbildung 3: Fallzahlen- und Kostenentwicklung der ambulanten Maßnahmen

Ziel: Stagnierung der Ausgaben im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die Umsetzung des Trägerbudgets erfolgte zum 1.1.2025.

Maßnahmen: Durch die Einführung des Trägerbudgets für zwei in Bremerhaven aktive freie Träger im Bereich der ambulanten Hilfen soll eine sozialräumliche Ausrichtung in der Steuerung der Hilfen zur Erziehung umgesetzt werden. Bei gleichbleibenden finanziellen Aufwendungen des öffentlichen Trägers soll die praktische Arbeit der freien Träger neben der Einzelfallhilfe auch in die Ausgestaltung von sozialräumlichen geeigneten Gruppenangeboten fließen und dadurch erreicht werden, dass mehr Familien bedarfsgerecht, flexibel und sozialräumlich bei gleichbleibendem Budget betreut werden können. Im Verlaufe des bisherigen Projektzeitraums wurden Nachsteuerungsmaßnahmen ergriffen: zur Sicherstellung der Auslastung; trotz hoher Auslastung aufnahmefähig für neue Anfragen durch flexibilisierten Stundeneinsatz und Gruppenangebote bleiben; Definition und Initiierung von Gruppenangeboten; Dienstanweisung an die Fachkräfte im ASD und PKD zur Umsetzung der sozialraumorientierten Hilfen zur Erziehung sowie des Trägerbudgets.

Abweichungsanalyse

Bei Nichterreichung:  
Steuerungs-  
maßnahmen  
nachjustieren

Projektstatus:

Projektdauer: 5 Jahre

## Projekt (2): Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII:

Ausgangssituation<sup>1</sup>: Fallzahlen von 2019 auf 2023 um 59% gestiegen

Ausgaben von 2019 auf 2023 um 201% gestiegen

Die Ausgangssituation betrachtet die kompletten Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII, sowohl ambulante als auch stationäre Maßnahmen (siehe Abbildung 4). Reduziert man diese auf die anteiligen und reinen Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII (siehe Abbildung 5), ergibt sich ein Fallzahlanstieg um 738% und ein Ausgabeanstieg um 1126%. Dieses wurde bei einer weiteren Betrachtung analysiert, daher bezieht sich die Zieldefinition und die Maßnahmen nur auf die Leistungen der Schulassistenz.

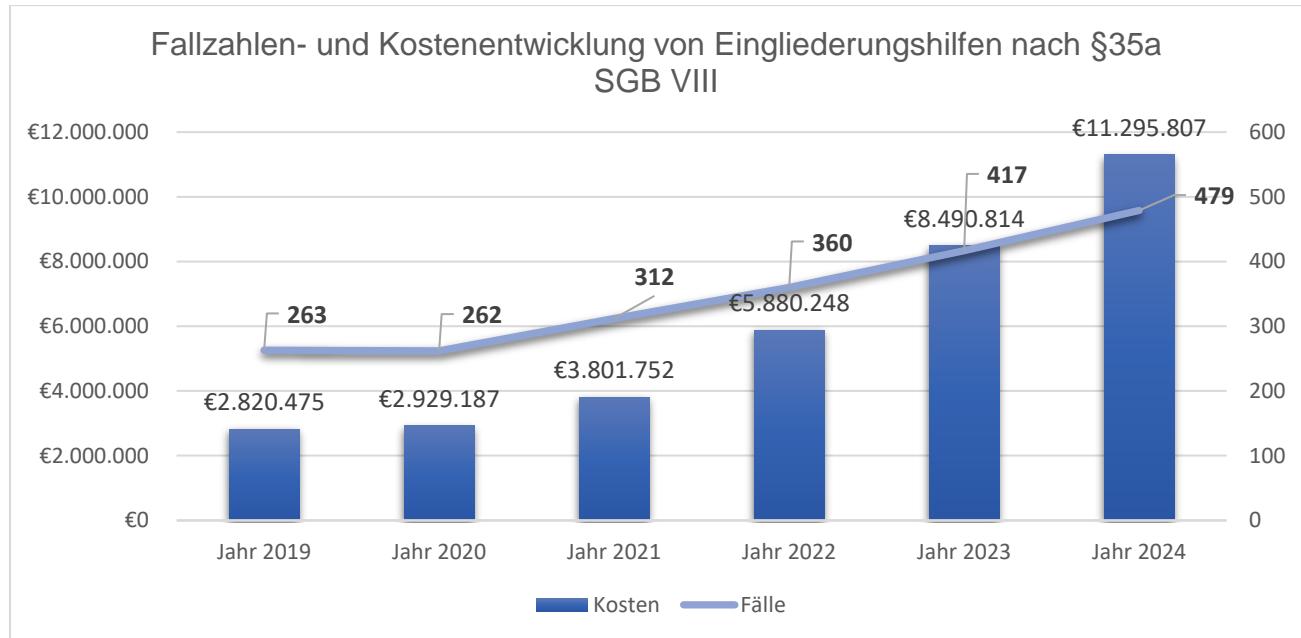


Abbildung 4: Fallzahlen- und Kostenentwicklung von Eingliederungshilfen

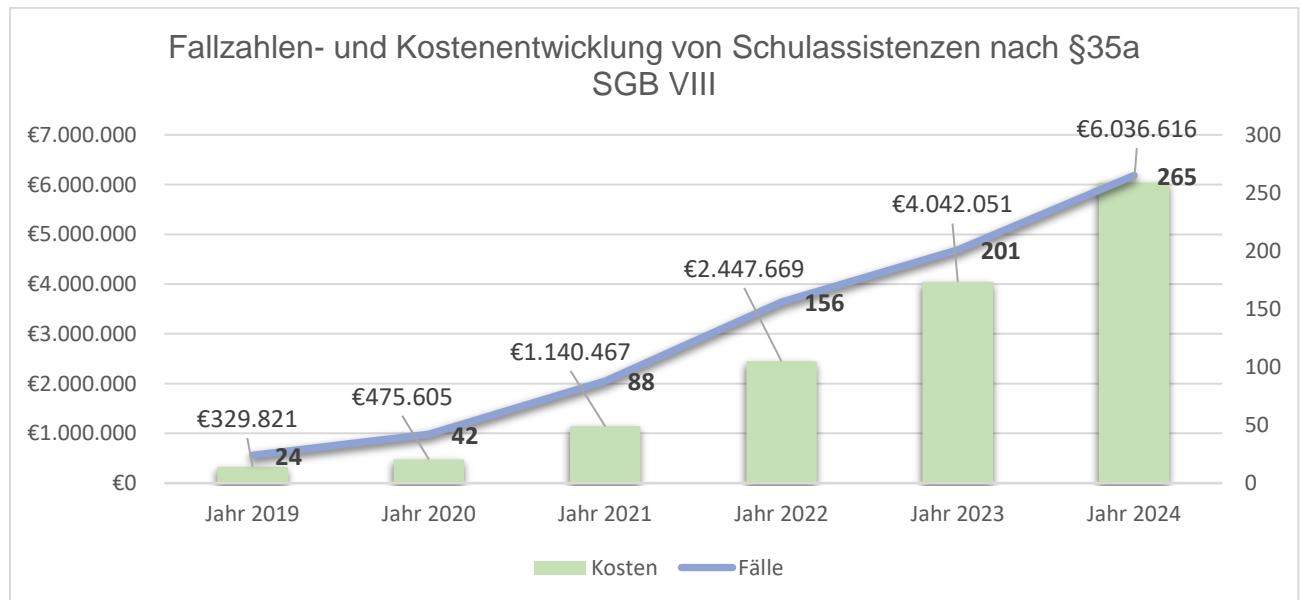


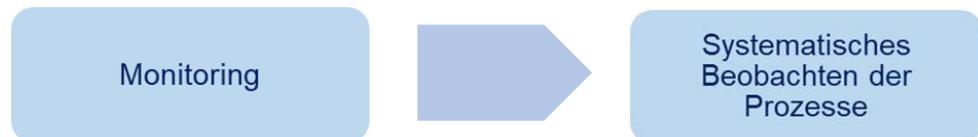
Abbildung 5 Fallzahlen- und Kostenentwicklung von Schulassistenzen

<sup>1</sup> Gesamtbetrachtung der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII

Ziel: Reduzierung der Fallzahlen für die Leistungen im Bereich der Schulassistenz

Maßnahmen:

- Verfahrensanpassung und -optimierung in der zuständigen Abteilung
- Einstellung des Verfahrens von jährlich festgelegten 10 Plätzen für den Übergang Kita/Schule
- Veränderung im Berichtswesen durch das Schulamt und schulische Dienste
- Beendigung des Poolmodells zum 31.07.2025
- Beobachtung der Positionierung der Vertragskommissionen SGB VIII und SGB IX in Bremen zum Thema "Monatspauschale für Schulassistenz" und Übernahme der Landesbeschlüsse auf kommunaler Ebene
- Vorbereitung eines systemischen Poolmodells
- Projektstart ist das Schuljahr 2025/2026.



Projektstatus:

Projektdauer: zwei Schuljahre

### Projekt (3) Inobhutnahmen:

Ausgangssituation: Fallzahlen von 2019 auf 2023 um 9% gestiegen

Ausgaben von 2019 auf 2023 um 117% gestiegen

Die Ausgangssituation macht deutlich, dass die Fallzahlen keinen erheblichen Anstieg erkennen lassen (Anstieg von 28 Fällen in 4 Jahren), berücksichtigt man das Jahr 2024, für welches uns zwischenzeitlich die Fallzahlen vorliegen, lässt sich sogar eine Reduzierung dieser erkennen (Fallzahlen von 2023 auf 2024 sanken um ca. 9%) (siehe Diagramm). Bei den Ausgaben ist jedoch seit Jahren ein stetiger Anstieg zu erkennen. Im Vergleich zu 2023 und vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen in 2024 gesunken sind, sind die Ausgaben um weitere 10% angestiegen.

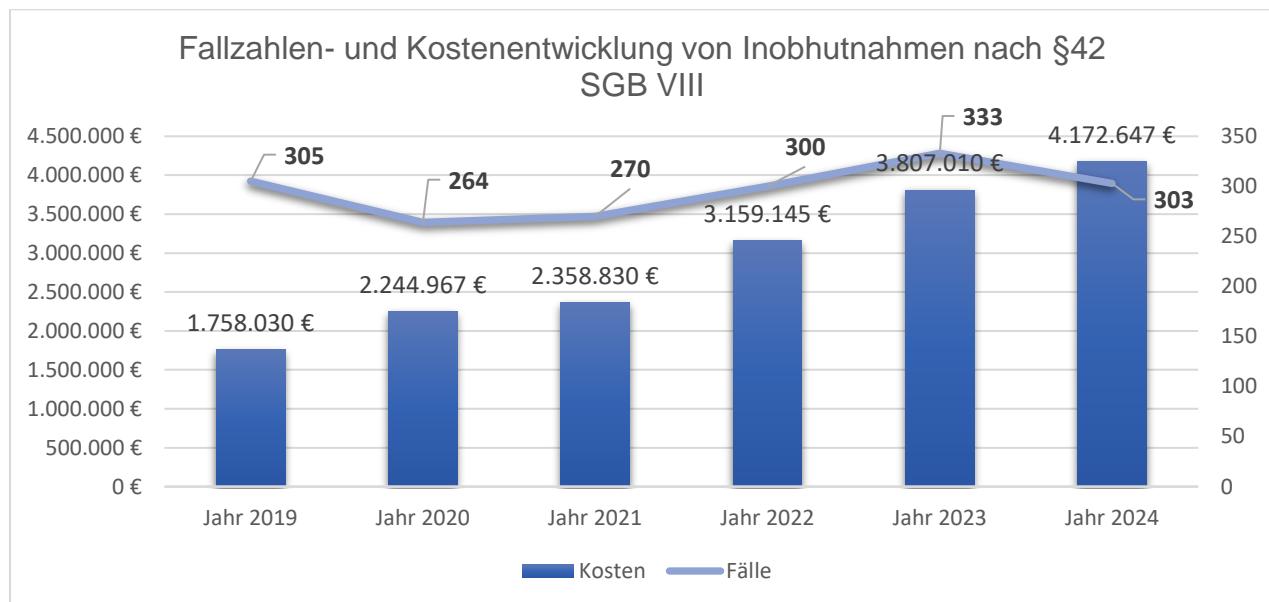


Abbildung 6: Fallzahlen- und Kostenentwicklung von Inobhutnahmen

Die fachliche Betrachtung des Bereichs lässt schließen, dass eine Reduzierung der Fallzahlen unter aktuellen Umständen unrealistisch ist. Darüber hinaus hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen keine Möglichkeit, steuernd auf die Kosten der Einrichtungen einzuwirken, da sich diese aus Landesvorgaben zum Personaleinsatz sowie Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen ergeben.

Daher wurde im nächsten Schritt geprüft, wie sich die Verweildauern im Jahresvergleich entwickelt haben. Es zeigt sich im Jahresvergleich von 2019 bis 2023 ein stetiger Anstieg der Verweildauern. Im Jahr 2024 ist ein geringer Rückgang zu verzeichnen.

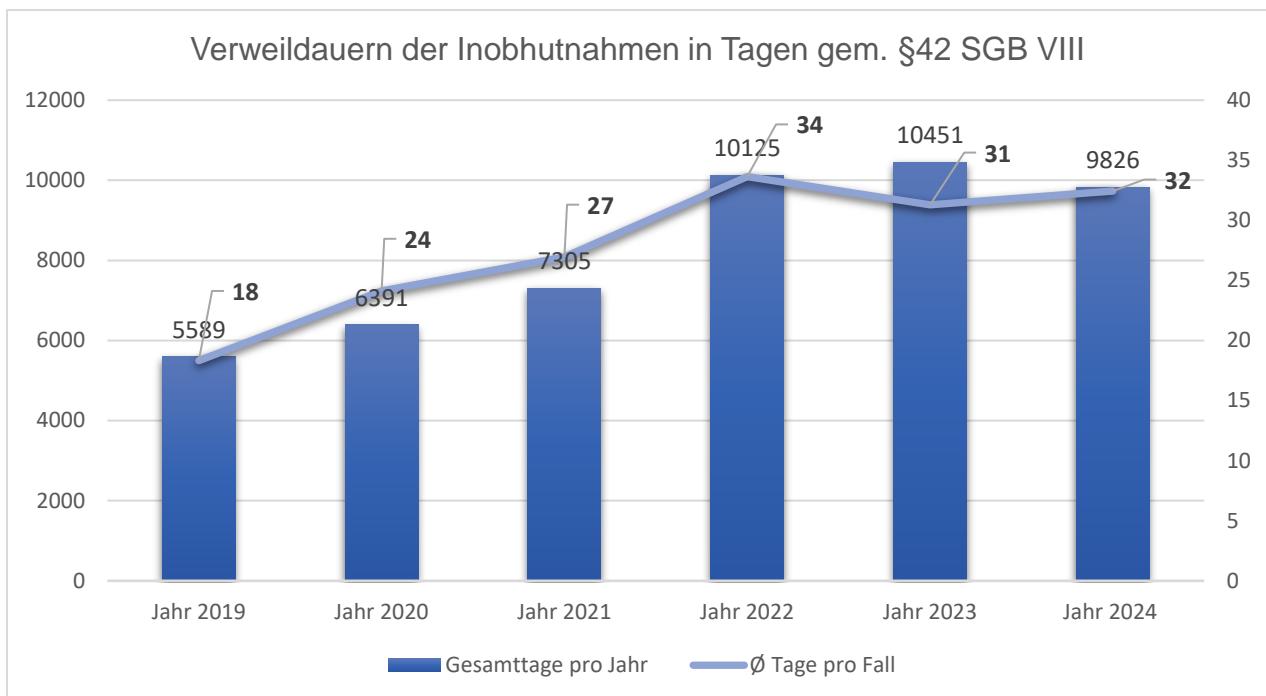


Abbildung 7: Verweildauern der Inobhutnahmen in Tagen

### Ziel: Verkürzung der Inobhutnahmzeiten

#### Maßnahmen:

- Einführung von Infoabenden für "neue" Pflegeeltern sowie Entwicklung und Umsetzung eines "Konzepts zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern", um Pflegeeltern insbesondere für die Inobhutnahme von Kindern unter drei Jahren zu gewinnen.
- Aufbau von Beratungsangeboten durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, um Rückführungen zu verbessern/beschleunigen
- Einsatz der Stelle Koordinierung Fremdunterbringung, um bei Notwendigkeit schneller in stationäre Anschlussmaßnahmen vermitteln zu können.
- Projektgruppe "Fallwerkstatt" zur kollegialen Fachberatung von Fallverläufen und Kinderschutzfällen - unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten
- Monatliches Treffen der AG-Inobhutnahme zur operativen Steuerung der Verkürzung von langandauernden Inobhutnahme

Die ersten Maßnahmen wurden im Sommer 2024 gestartet.

#### Projektstatus:

Umsetzung der Maßnahmen

Handlungsrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen erstellen

#### Projektdauer: 3 Jahre

## **Projekt (4) Stationäre Unterbringung in Wohngruppen 7 Wochentage (§ 34 SGB VIII Heimerziehung):**

Ausgangssituation<sup>2</sup>: Fallzahlen von 2019 auf 2023 um 17% gestiegen

Ausgaben von 2019 auf 2023 um 70% gestiegen

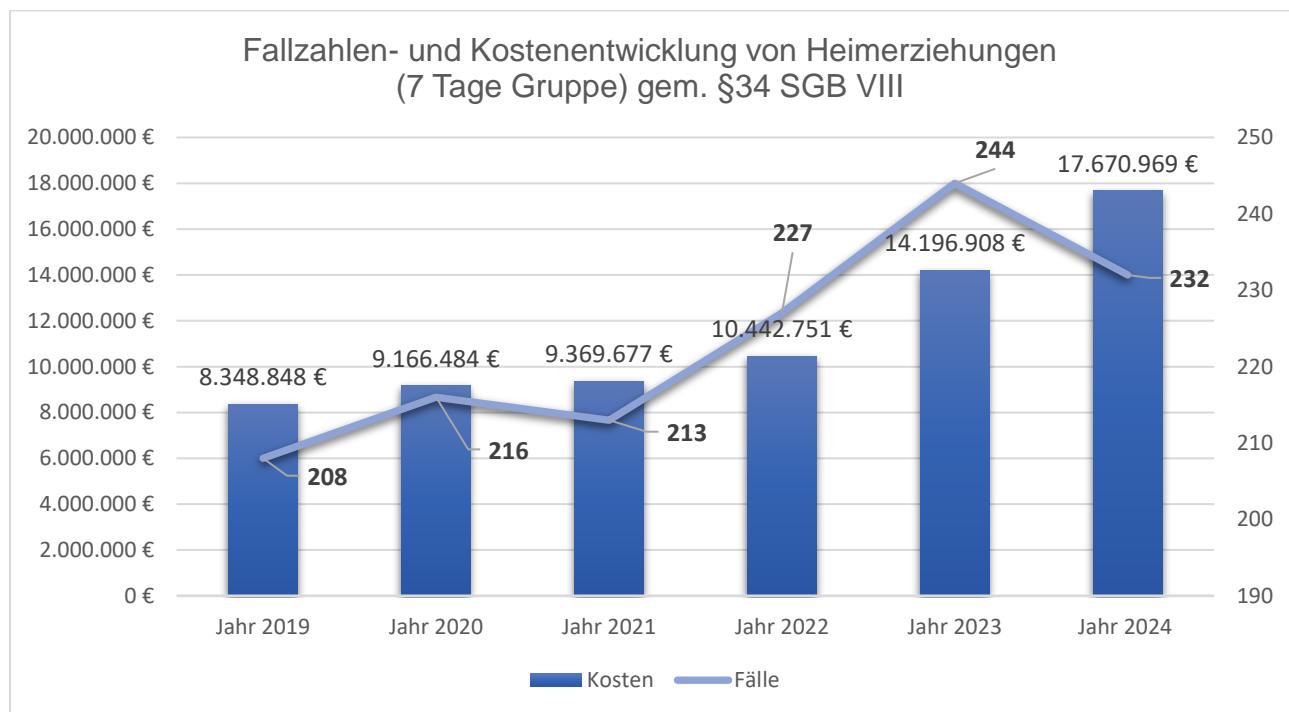


Abbildung 8: Fallzahlen- und Kostenentwicklung von Heimerziehungen

Festzustellen ist, dass die Fallzahlen keinen erheblichen Anstieg erkennen lassen (Anstieg von 36 Fällen in vier Jahren). Was herausstechend ist, ist der Kostenanstieg für die Unterbringung in Einrichtungen. Die fachliche Betrachtung lässt schließen, dass eine Reduzierung der Fallzahlen unter aktuellen Umständen unrealistisch ist. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat auch keine Möglichkeit, steuernd auf die Kosten der Einrichtungen einzuwirken. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird angezielt, die Kinder im Raum Bremerhaven unterzubringen. Dieses Ziel hätte zur Folge, dass bei der Belegung regionaler Einrichtungen Rückführungen in den elterlichen Haushalt leichter erzielt werden können, was eine Verkürzung der Verweildauern mit sich bringen würde.

Ziel: Unterbringung der Kinder im Raum Bremerhaven

Maßnahmen:

- Erweiterung der Wohngruppenangebote im Helene-Kaisen-Haus
- Interessenbekundungsverfahren für freie Träger zur Schaffung weiterer stationärer Plätze in Bremerhaven läuft
- Des Weiteren soll das Konzept zur „Gewinnung von Pflegeeltern“ eine Unterbringung in weniger kostenintensiven und wohnort-näheren Pflegefamilien verstärken.
- Aufbau von Beratungsangeboten durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, um Rückführungen zu verbessern/beschleunigen.

<sup>2</sup> Nur anteilige Betrachtung der „Heimerziehung 7-Tage-Gruppe“ gem. §34 SGB VIII

- Koordinierungsstelle Fremdunterbringung erarbeitet Übersichten für ASD und PKD zu freien Plätzen in stationären Einrichtungen und koordiniert Anfragen für herausfordernde Kinder/Jugendliche
- Projektgruppe "Fallwerkstatt" zur kollegialen Fachberatung von Fallverläufen und Kinderschutzfällen - unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten einrichten.
- Den Bereich der Fallabgaben bei Zuständigkeitswechsel in der Abteilung ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe forciert bearbeiten.

Maßnahmen

Festlegung von  
Maßnahmen zur  
Zielerreichung

Projektstatus:

Projektdauer: 5 Jahre

## Projekt (5) Kindeswohlgefährdungsmeldungen (§ 8a SGB VIII):

Ausgangssituation:

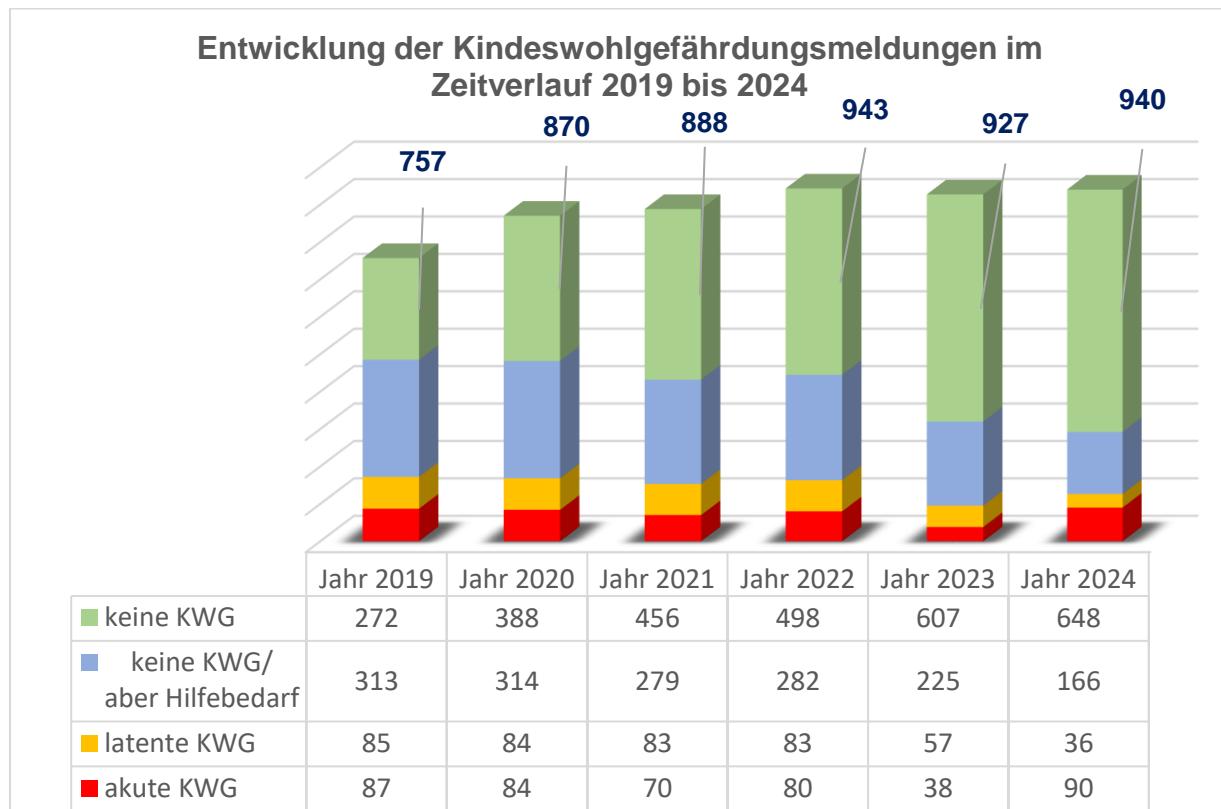


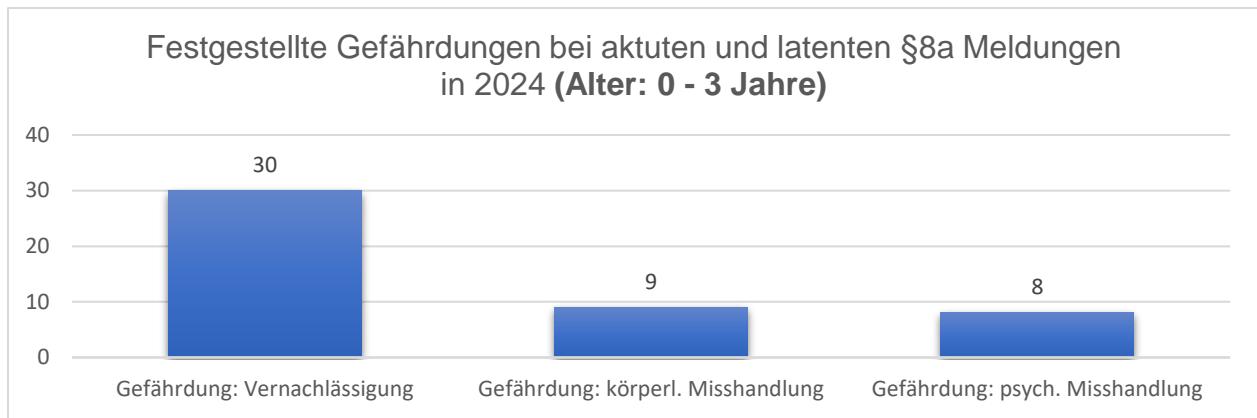
Abbildung 9: Entwicklung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Die Zahl der eingegangenen Kindeswohlgefährdungsmeldungen bewegt sich im Verlauf der letzten fünf Jahre weiterhin auf einem hohen Niveau. Es lässt sich ableiten, dass eine erhöhte und wachsende Sensibilität für diese Thematik in der Fachwelt und in der Gesellschaft angekommen ist. Grundsätzlich sieht das Amt diese Entwicklung positiv, dies vermindert die Gefahr, entsprechende Gefährdungen zu übersehen. Daher besteht seitens des Amtes kein Interesse daran, Maßnahmen zu ergreifen um die Gesamtzahl der Meldungseingänge zu minimieren.

In der Folge der Bearbeitung von eingehenden Meldungen im Allgemeinen Sozialen Dienst zeigt sich jedoch, dass sich ein Großteil der Meldungen als unbegründet herausstellt. Daher wird im Rahmen des Projektes 5 das Augenmerk auf die begründeten Meldungen gelegt, d. h. Fälle, bei denen vom Allgemeinen Sozialen Dienst eine latente Gefährdung (sie liegt ansatzweise vor/kann nicht ausgeschlossen werden) oder eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurde. Die Auswertung aus dem Jahr 2024 gibt Aufschluss über die entsprechenden Altersgruppen:



Abbildung 10: Akute und latente § 8a Meldungen in 2024 nach Alter



*Abbildung 11: Festgestellte Gefährdungen bei aktuten und latenten §8a Meldungen in 2024 (Alter: 0 - 3 Jahre)  
(Mehrfachnennungen möglich)*

Es zeigen sich insbesondere bei den jüngsten Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (neben den in der Regel sich selbst meldenden Jugendlichen ab 13 Jahren) am häufigsten Hinweise auf eine akute oder latente Gefährdungssituation. Dies ist besonders relevant, da in einem Großteil der Fälle im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung weitere ambulante Hilfen oder eine Inobhutnahme erforderlich sind, um das Wohl der Kinder zu schützen.

Ziel: Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen für die Altersgruppe 0-3 Jahre, die dazu beitragen, Familien mit jungen Kindern im Alter von 0-3 Jahren zu stärken, so dass die festgestellten Gefährdungen in dieser Altersgruppe sinken.

Maßnahmen:

Analyse der festgestellten Gefährdungen in dieser Altersgruppe

Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Kinderförderung und Allgemeiner Sozialer Dienst zur Neuausrichtung der Frühen Hilfen

Entwicklung von Maßnahmen, die ambulante oder stationäre Hilfen nach Feststellung einer latenten/akuten Gefährdung verhindern können.

Entwicklung von Maßnahmen, die eine Gefährdungssituation frühzeitig vor dem Entstehen verhindern können.



Projektstatus:

Projektdauer: ist noch in Klärung

## 2. Kennzahlenvergleiche mit anderen Kommunen

### 2.1. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss vom 12.07.2022 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, neben der bestehenden Evaluationsform der Angebote in Bremerhaven einen qualifizierten interkommunalen Vergleich anzustreben und somit eine fachliche Weiterentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Eine Mitgliedschaft bei der IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen erfolgte zum 1.1.2023.

Die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Auf der Basis von zuvor definierten Zielen für die Bereiche Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit sowie Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit wurden Kennzahlen gebildet, um Zusammenhänge zwischen Jugendhilfeleistungen und Sozialstrukturmerkmalen identifizieren zu können.

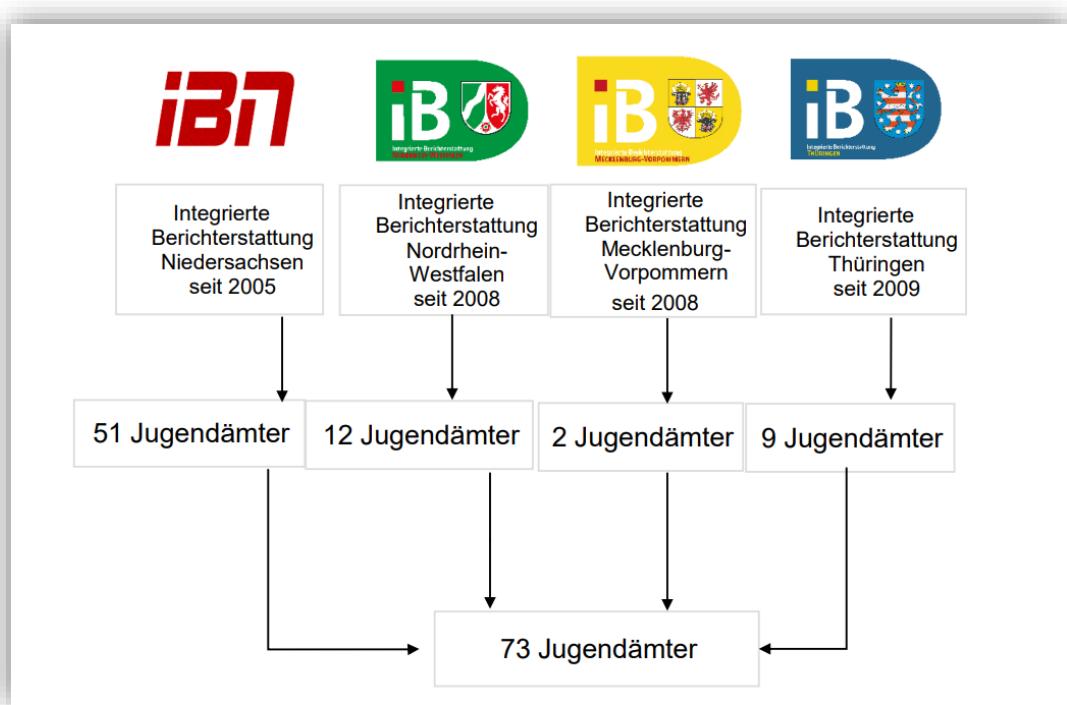


Abbildung 12: Integrierte Berichterstattung 2022

Die Jugendhilfeberichterstattung schafft eine Basis zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe vor Ort. Vergleichbare Jugendämter arbeiten gemeinsam an konzeptionellen Ansätzen und Lösungen. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen zusammengesetzte Vergleichsringe, d.h. Jugendämter mit möglichst vergleichbarer Sozialstruktur bilden einen Vergleichsring. Dies soll verhindern, dass fachlich nicht gerechtfertigte Vergleiche angestellt werden.

Bremerhaven ist im Vergleichsring 2 beteiligt und die Bremerhavener Zahlen/Daten werden mit folgenden 8 Städten verglichen:

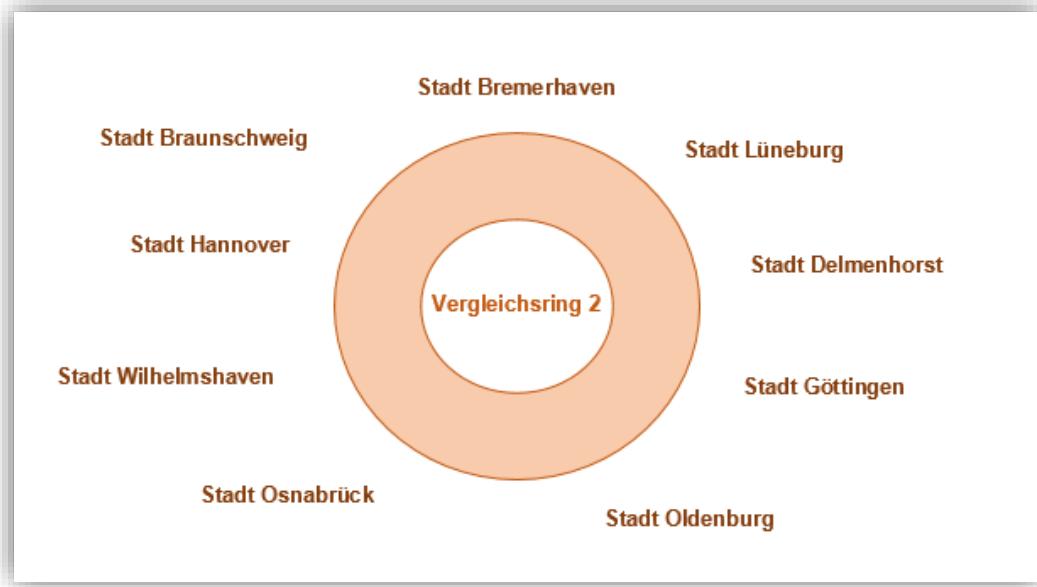


Abbildung 13: Darstellung Vergleichsring 2 (IBN)

Der jährliche IBN Bericht stellt diverse Vergleichszahlen zur Verfügung. Neben der **Auftragserfüllung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen**, werden auch weitere Zahlenwerke auf kommunaler Ebene verglichen:

- **Sozialstruktur** (z.B. Einwohnerdichte, Anteil unter 18-Jährige, Kaufkraft, Anteil sozialverspflichtige Beschäftigte an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter etc.)
- **Personalausstattung** (z.B. Anzahl VZÄ ASD/WJH, Anzahl HzE pro VZÄ ASD, Anzahl Einwohner unter 21 Jahren pro VZÄ ASD/WJH etc.)
- **Wirtschaftlichkeit** (z.B. Ausgaben Hilfen zur Erziehung pro Einwohner unter 18 Jahren, Ausgaben Eingliederungshilfen, Zuschussbedarf Eingliederungshilfen etc.)
- **Mitarbeiterzufriedenheit** (z.B. Krankheitsquoten, Teilnahmetage Fort- und Weiterbildung etc.)
- **Jugendgerichtshilfe** (z.B. Kriminalitätsrate, Anzahl Gewaltstraftaten pro 10.000 Einwohner etc.)

In den folgenden Darstellungen ein kleiner Einblick möglicher kommunaler Vergleiche der IBN im Bereich „Sozialstruktur“ für das Jahr 2024.

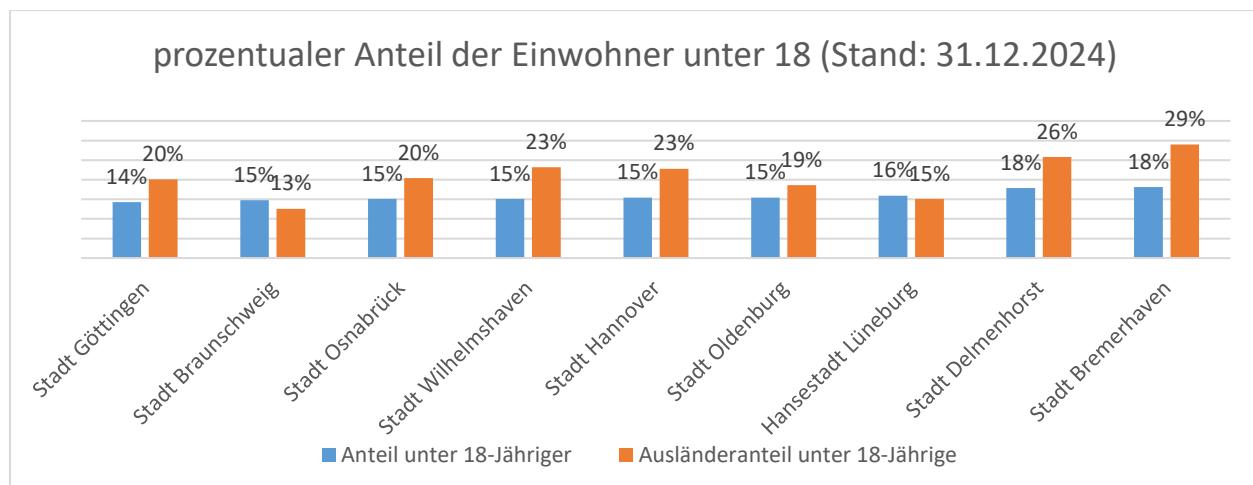


Abbildung 14: prozentualer Anteil der Einwohner unter 18 (Stand: 31.12.2024)

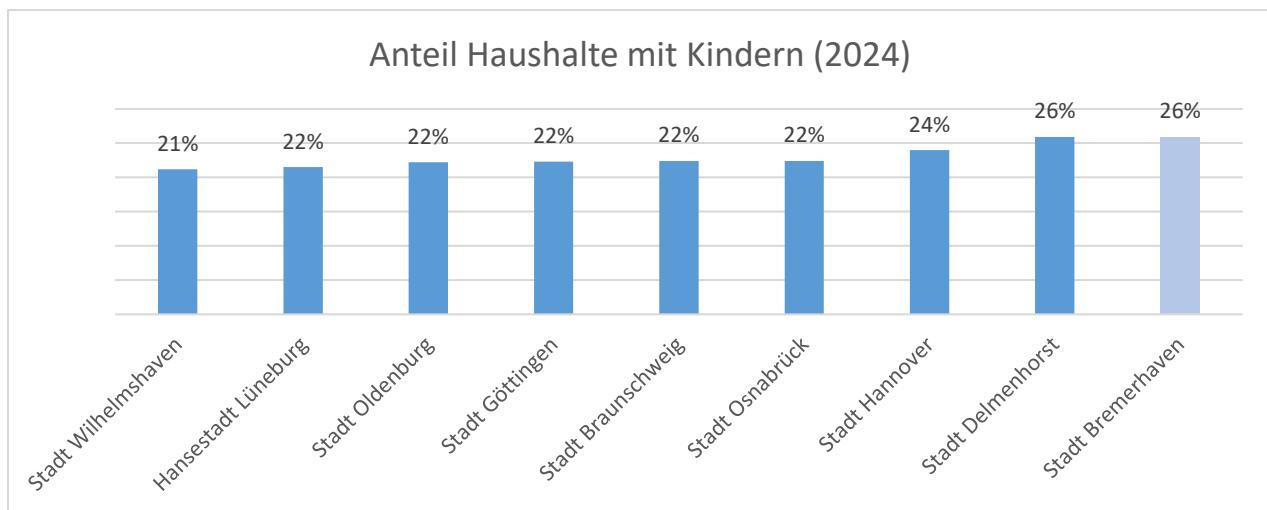


Abbildung 15: Anteil Haushalte mit Kindern (2024)

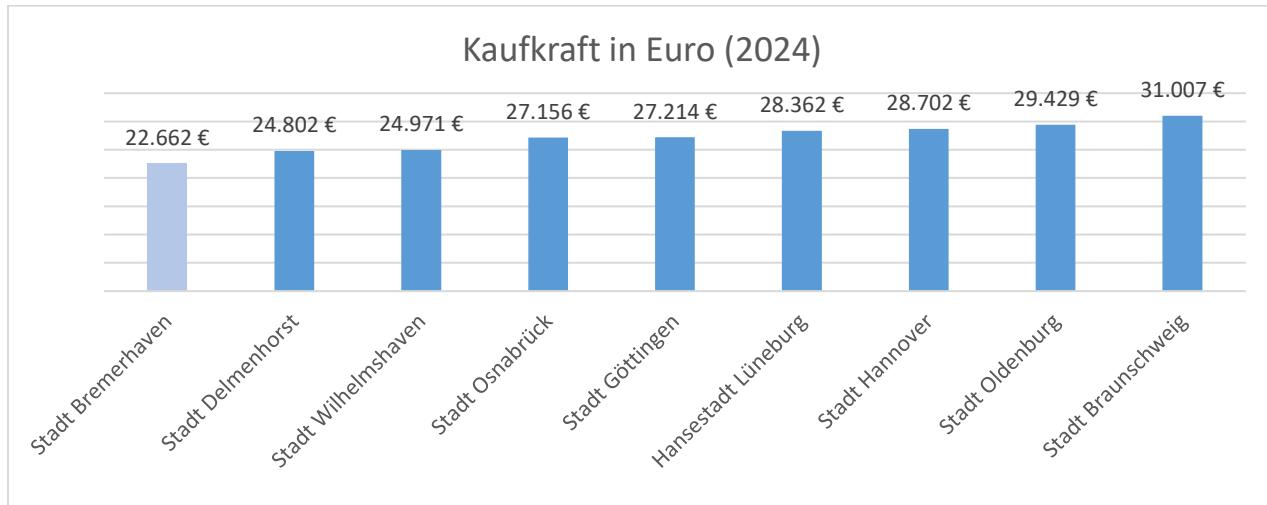


Abbildung 16: Kaufkraft in Euro (2024)

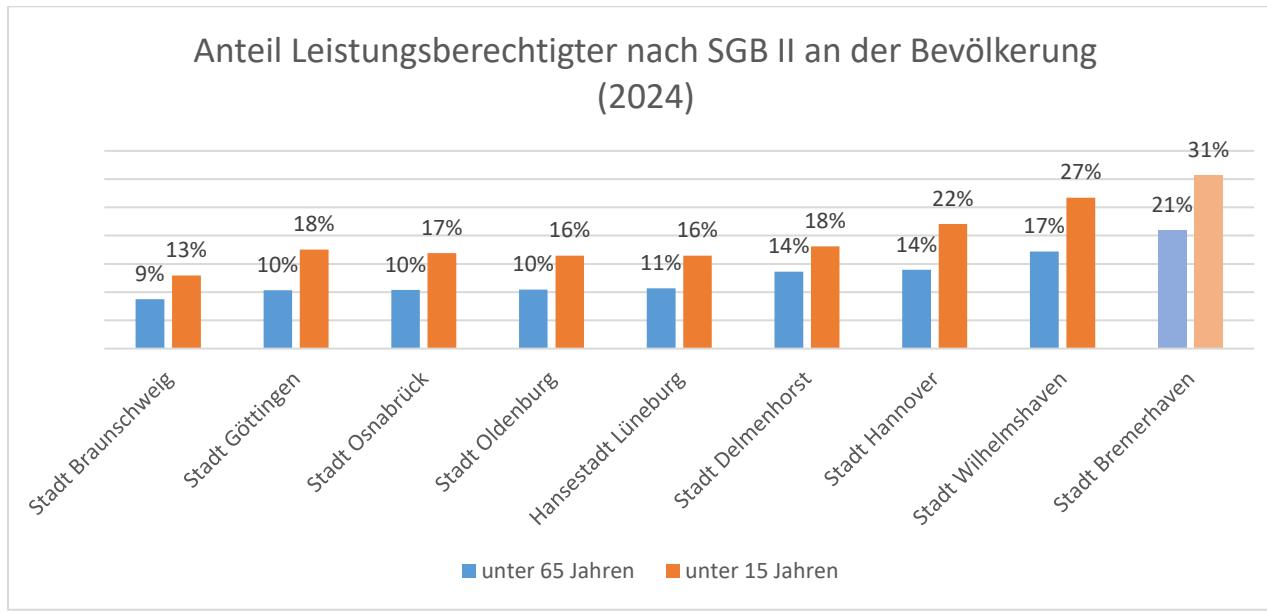


Abbildung 17: Anteil Leistungsberechtigter nach SGB II an der Bevölkerung (2024)

Anteil allein erziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter  
nach SGB II an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt  
(2024)

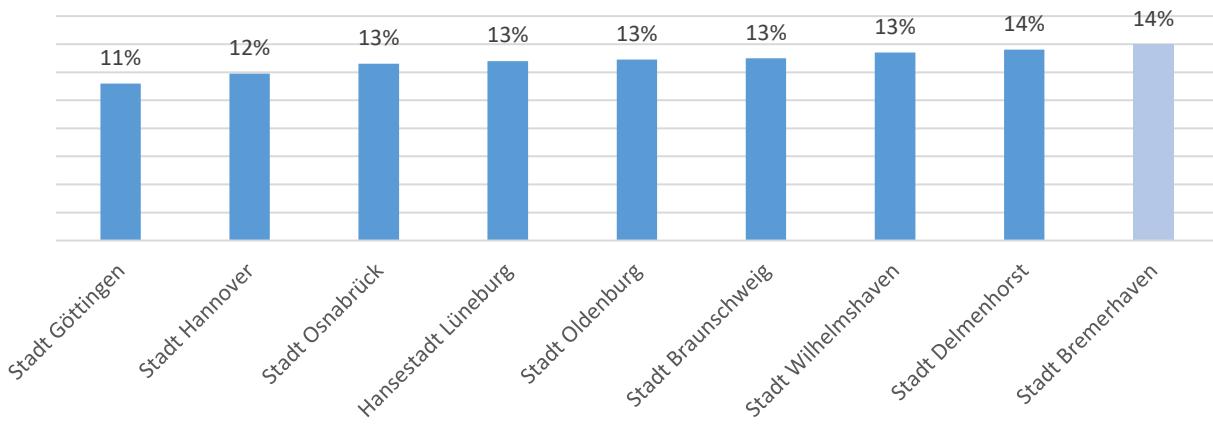


Abbildung 18: Anteil allein erziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt (2024)

In den weiteren folgenden Darstellungen – analog den oben aufgeführten Projekten – ein kleiner Einblick in IBN Zahlen Vergleiche mit anderen Kommunen im Bereich „Auftragserfüllung Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen“ für das Jahr 2024.

Anzahl Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

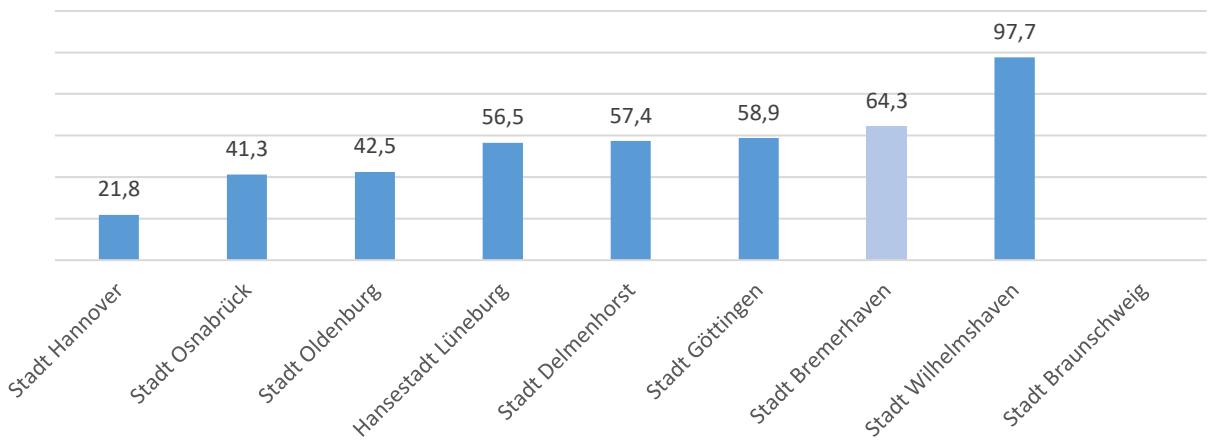


Abbildung 19: Anzahl Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

### Anzahl Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

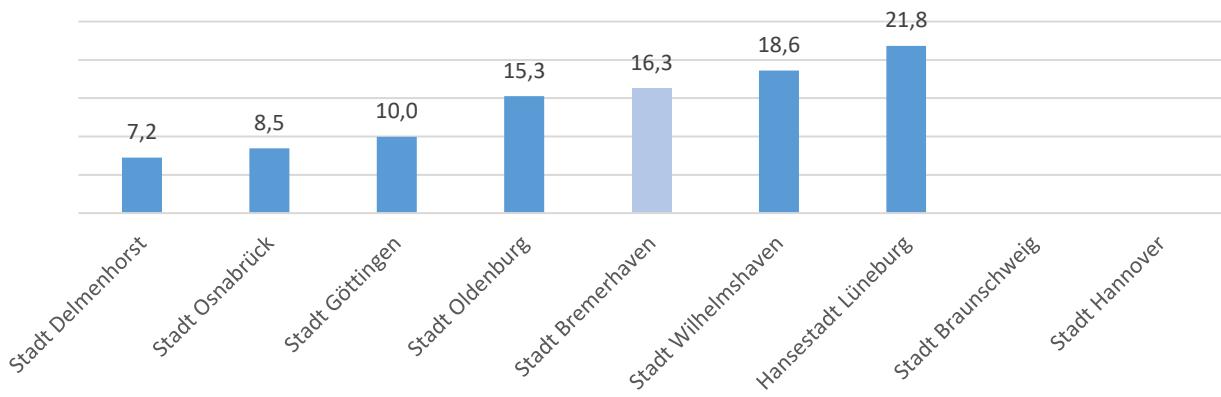


Abbildung 20: Anzahl Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

### Inobhutnahmen gem. §42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

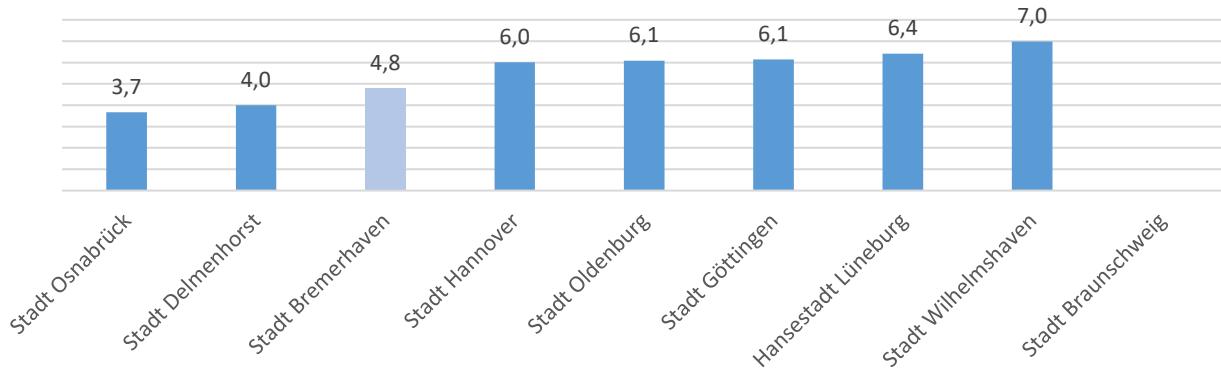


Abbildung 21: Inobhutnahmen gem. §42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

### Stationäre HzE nach SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

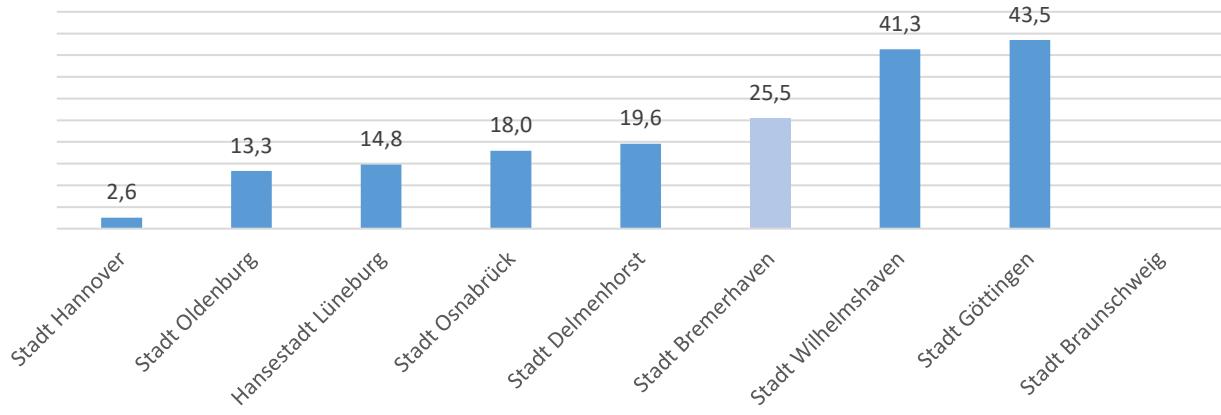


Abbildung 22: Stationäre HzE nach SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

### Durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen zur Erziehung nach §33 SGB VIII in Monaten (2024)

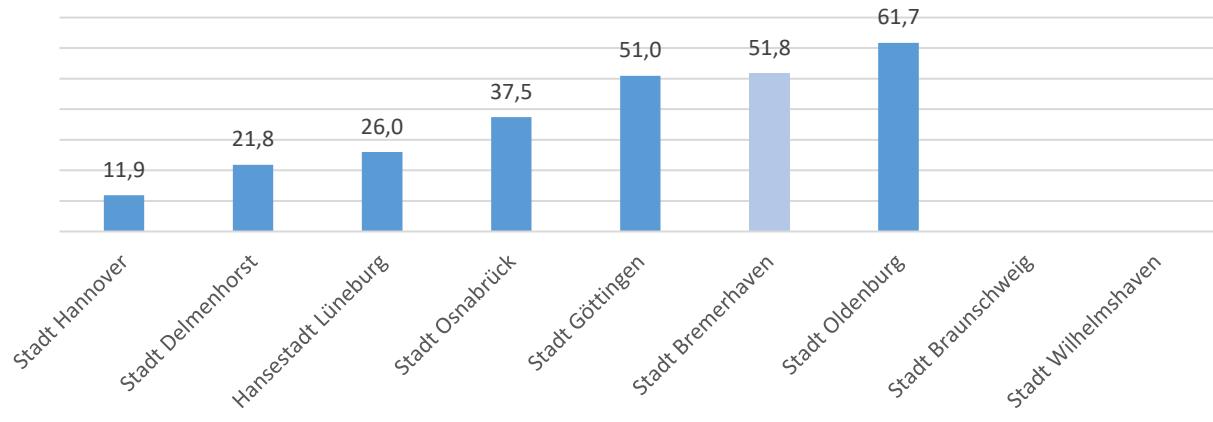


Abbildung 23: Durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen zur Erziehung nach §33 SGB VIII in Monaten (2024)

### Anzahl Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

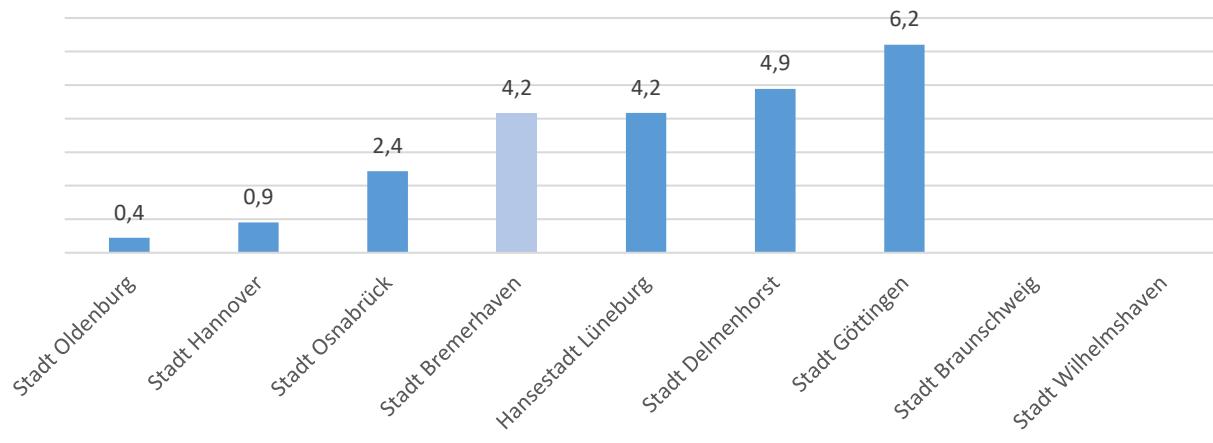


Abbildung 24: Anzahl Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2024)

Weitere mögliche Zahlenwerke aus den kommunalen Vergleichen der IBN folgen 2026.

## 2.2. Benchmarking Bremerhaven – Bremen

Der Benchmarking-Prozess mit der Stadt Bremen befindet sich noch in der Aufbauphase. Erste Kennzahlen befinden sich in der Prüfung, um eine belastbare Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die finalen Vergleichszahlen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 für den Bereich der Hilfen zur Erziehung werden voraussichtlich 2026 zur Verfügung stehen.

Nachfolgend sind einige Vergleichswerte für das Jahr 2022 dargestellt, die bereits geprüft sind und eine Vergleichbarkeit sicherstellen.



Abbildung 25: Benchmarking BHV/HB Inanspruchnahme von laufenden erzieherischen Hilfen gesamt (Fälle je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren) Basis: Jahr 2022

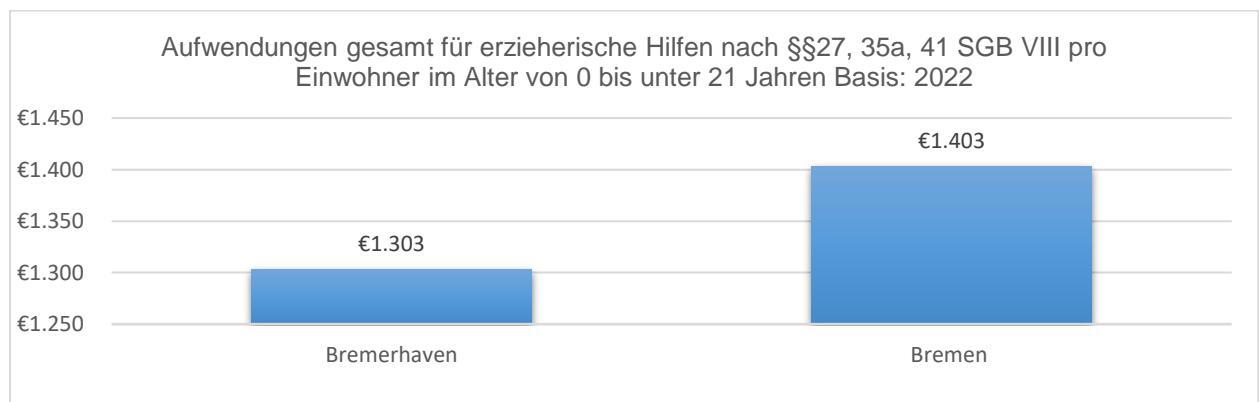


Abbildung 26: Benchmarking BHV/HB Aufwendungen gesamt für erzieherische Hilfen nach §§27, 35a, 41 SGB VIII pro Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren Basis: 2022

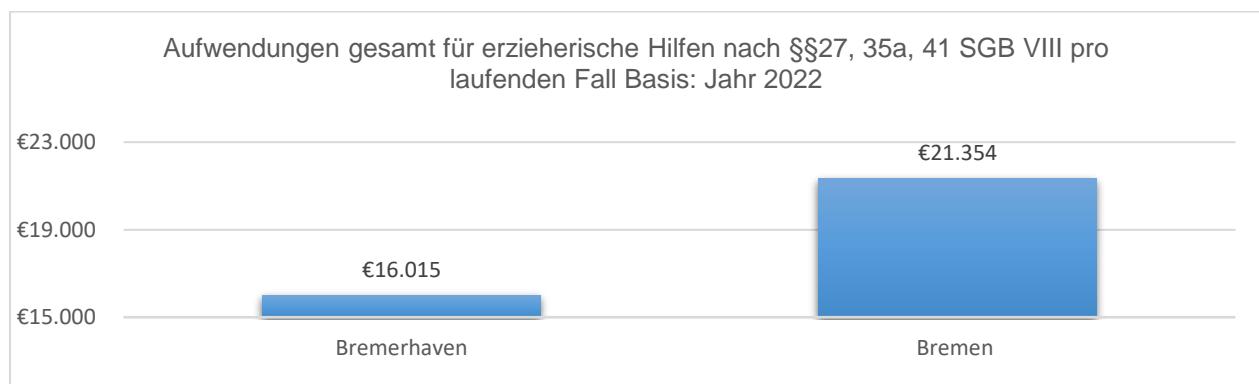


Abbildung 27: Benchmarking BHV/HB Aufwendungen gesamt für erzieherische Hilfen nach §§27, 35a, 41 SGB VIII pro laufenden Fall Basis: Jahr 2022

Aufwendungen gesamt pro Leistungstag für erzieherische Hilfen nach §§27, 35a,  
41 SGB VIII Basis: Jahr 2022

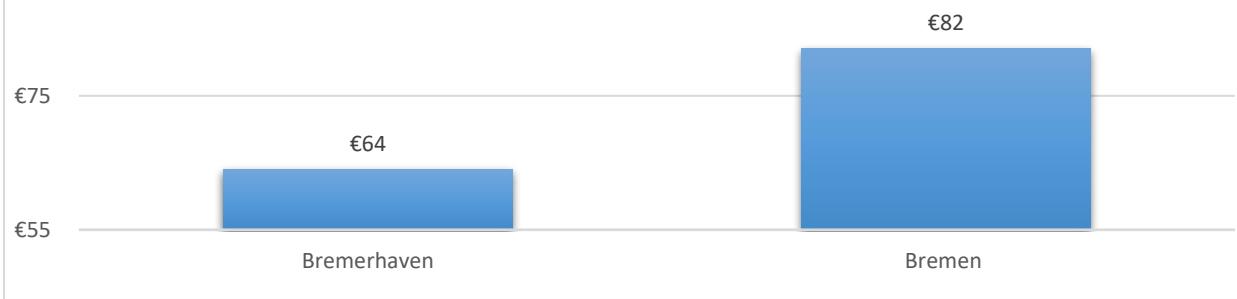


Abbildung 28: Benchmarking BHV/HB Aufwendungen gesamt pro Leistungstag für erzieherische Hilfen nach §§27, 35a, 41 SGB VIII Basis: Jahr 2022